

Gemeinderat
Kerenzerstrasse 1, CH-8753 Mollis
Tel. 055 612 12 26, Fax 055 612 25 53
E-Mail: info@mollis.ch
Internet: www.mollis.ch

Die Linthgemeinden
C/o Herr M. Schwizer
Gemeindepräsidium
8722 Kaltbrunn

8753 Mollis, 31.08.2004 /Hö

Vernehmlassung zum Vorprojekt Linthwerksanierung

Sehr geehrter Herr Schwizer, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25.6.2004 wurden alle Gemeinden, über deren Territorium der Linth- bzw. Escherkanal verläuft, zur Vernehmlassung zum Vorprojekt „Hochwasserschutz Linth 2000“ eingeladen.

Der sog. Escherkanal, von Mollis bis zum Walensee, verläuft zum grössten Teil über Gemeindegebiet von Mollis. Von den im Vorprojekt enthaltenen Aufweitungen im „Kunderriet“ und im „Chli Gäsitschachen“ wäre weitgehend die Gemeinde Mollis betroffen. Demzufolge sah sich der Molliser Stimmbürger Herr René Brandenberger (Präsident der Linth-Escher-Stiftung) veranlasst, dem Gemeinderat Mollis einen Antrag einzureichen, der die Aufrechterhaltung des Linthwerks in der heutigen Form und Konzeption beinhaltet, ohne dass irgendwelche Abbauten am Damm erfolgen und das Gelände aufgeweitet wird.

Der Antrag Brandenberger wurde durch eine Eingabe von 302 Unterschriften aus dem Kreis der Molliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützt mit der Aufforderung, dass der Gemeinderat zum Thema „Vernehmlassung Vorprojekt Linthwerksanierung“ eine ausserord. Gemeindeversammlung einberufen muss. Dieser Aufforderung kam der Gemeinderat nach, indem die Versammlung am Freitag, 27. August 04, über die Bühne ging.

Wie auch Sie vermutlich der Glarner Regionalpresse entnommen haben, war die Versammlung erwartungsgemäss sehr gut besucht und nahm einen lebhaften Verlauf. Anlässlich der Orientierungsversammlung wurde das Vorprojekt durch Linthingenieur M. Jud und die Ingenieure Keller und Müller anschaulich dem Molliser Stimmvolk vorgestellt und erläutert. Auch der Glarner Baudirektor Pankraz Freitag, Mitglied des Linthrates, wandte sich an die Versammlung. Nach Beendigung der Referate konnte das Publikum dann Fragen stellen, die während der Orientierungsversammlung von den Fachleuten sachlich beantwortet wurden. Anschliessend, während der offiziellen Gemeindeversammlung, machten verschiedene Votanten aus dem Molliser Stimmvolk, sowohl der Pro- als auch der Kontraseite, vom Rederecht Gebrauch und setzten sich mit grossem Engagement für ihre jeweiligen Standpunkte ein. Obschon der Gemeinderat das Vorprojekt zur Annahme empfahl, ergab sich das folgende **deutlich und überwiegende Resultat: Die Gemeinde Mollis lehnt das Vorprojekt der Linthkommission in der heutigen Fassung ab und spricht sich unmissverständlich gegen konzeptionellen Veränderungen und Verschiebungen des Dammes, gegen Aufweitungen und Renaturierungen im „Kunderriet“ und „Chli-Gäsitschachen“ aus.**

Verschiedene Argumente haben zu diesem Ergebnis geführt:

- Das Linthwerk hat sich während 200 Jahren bestens bewährt und die Linthebene zuverlässig vor Hochwassern geschützt. Bei einer Sanierung nach dem Vorprojekt der Linthkommission werden erhebliche Bedenken dahingehend angemeldet, dass der Hochwasserschutz nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.
- Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei den Kanalprofiländerungen (gemäss Projekt Linthrat) es zu Verklausungen beim „Kupfernkrumm“ kommen würde.
- Das Werk Eschers, das grosse kultur-historische Bedeutung genießt, soll als Denkmal hoher hydrotechnischer Baukunst unverändert erhalten bleiben.
- Mollis legt grossen Wert darauf, dass das „Kunderriet“ der bäuerlichen Nutzung erhalten bleibt (Landwirtschaftszone, landwirtschaftl. Vorranggebiet)
- Das Grundwasserareal im „Kunderriet“ darf nicht aufgehoben werden. Die Gemeinde Mollis muss weiterhin Gelegenheit haben, bei allfällig späterem Bedarf Grundwasser im erwähnten Gebiet zu nutzen
- Im Glarner Unterland ist bereits jetzt ausreichend Naherholungsgebiet vorhanden
- Volkswirtschaftlich werden mit dem Sanierungsprojekt keinerlei Vorteile erwartet.
- Eine Realisierung der Linthwerksanierung nach dem Vorprojekt der Linthkommission weist auch finanziell beträchtliche Risiken auf. Es wird befürchtet, dass eine Konzeptionsänderung in der baulichen Realisierung und die Renaturierungsmassnahmen erhebliche Mehrkosten auslösen.

Zudem hat die Gemeindeversammlung in Bezug auf die Vernehmlassung zum Vorprojekt Linthwerk folgenden Zusatzantrag des Stimmbürgers Hans Menzi-Kieni sehr deutlich angenommen, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, durch die Linthverwaltung die reinen Instandstellungskosten für den Escherkanal rechnen zu lassen mit der Auflage, dass das Querprofil und das Gefälle vollständig beibehalten werden.

Abschliessend weisen wir nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Mollis das heutige Vorprojekt zur Linthwerksanierung ablehnt. Unter Wahrung der Interessen des Gemeindegouvernans sei der Ordnung halber auch festgehalten, dass Gemeindeversammlung und Gemeinderat von Mollis sich bietende politische und rechtlichen Mittel im Laufe des weiteren Verfahrens offen halten. Die Linthkommission wird unter Nachachtung der obigen Anliegen und Argumente ersucht, das Linthwerk, namentlich am Escherkanal, zu realisieren, ohne dass Dämme verändert oder versetzt werden. Die heutige Baukonzeption ist grundsätzlich in der heutigen Form zu belassen und auf Renaturierungen ist zu verzichten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Kopie an:

- Linthkommission, Tellstr. 1, 8853 Lachen
- Baudirektion Kt. Glarus, P. Freitag, 8750 Glarus
- René Brandenberger, Kanalstr. 10, 8753 Mollis
(als Vertreter der Antragsteller a.o. GV v. 27.8.04)
- alle Molliser Gemeinderäte

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Hans Leuzinger

Der Gemeindeschreiber:

Hans Hösli

POLITISCHE
GEMEINDE WEESEN



GEMEINDEVERWALTUNG
HAUPTSTRASSE 15
POSTFACH 102
8872 WEESEN
TELEFON 055 616 60 16
TELEFAX 055 616 60 02

GEMEINDERAT

SITZUNG VOM 9. August 2004
VERSANDDATUM 25. August 2004

Herr
Markus Schwizer
Gemeindepräsidium
8722 Kaltbrunn

**Linthwerk
Vorprojekt Hochwasserschutz Linth 2000**

Auszug

.....

Linthkanal im Bereich des Siedlungsgebietes von Weesen

Die bestehenden Wuhren vom Walensee-Ausfluss bis zur Schwärzistrasse sind zu erhalten und soweit notwendig in Stand zu setzen. Diese Teilstrecke ist als Kulturdenkmal „Abschnitt mit ursprünglicher Geometrie und Bauweise“ zu bezeichnen.

.....



Gemeinderat Niederurnen

Telefon Kanzlei 055 - 617 22 11
Telefax 055 - 617 22 10

www.niederurnen.ch

8867 Niederurnen, 26. August 2004 na

275 + 330/2004
28.03

An die Linthkommission
z. H. Herrn Regierungsrat
W. Haag, Präsident
Tellstrasse 1
8853 Lachen SZ

Vorprojekt 2003 Linth 2000 – Stellungnahme

Auszug

.....

Dass die gewählte Strategie der grundsätzlichen Beibehaltung der Linienführung und einer massvollen Aufwertung der Ökologie an einzelnen Standorten einer Gratwanderung zwischen Naturschutzaspekten und denkmalpflegerischen Grundhaltungen gleich kommt, war absehbar, darf aber das Gesamtprojekt und vor allem dessen Hauptaspekt des Hochwasserschutzes nicht gefährden. Wir erlauben uns in der Folge, zu den beiden Abschnitten, die unsere Gemeinde hauptsächlich betreffen, kurz Stellung zu nehmen.

.....

A Escherkanal

Wohl grenzt die Gemeinde Niederurnen nirgends direkt an den Escherkanal, doch wäre im Katastrophenfall – die raffinierten Computersimulationen in den Referaten des Linthingenieurs zeigen dies deutlich – etwa eines Dammbrechens auf der Höhe des „Chupferenchrumms“ die Gemeinde Niederurnen/Ziegelbrücke die am schwersten betroffene Gemeinde mit den höchsten zu erwartenden Schäden. Aus diesem Grund wertet der Gemeinderat auch hier den Hochwasserschutz höher als etwa denkmalpflegerische Aspekte – wichtig ist ihm in erster Linie, einen maximalen Schutz vor Gefahren möglichst schnell umzusetzen. Die Schaffung neuer naturnaher Lebensräume durch die Ausweitungen im Kunderriet und Chli Gäsitschachen betrachtet der Gemeinderat einerseits als angebracht, da sie den Forderungen des Gesetzgebers Rechnung trägt, auch wenn dadurch natürlich der Charakter des Bauwerks Eschers stellenweise aufgelöst wird. Ganz bestimmt aber müssten diese Ausweitungen andererseits ehrlich und offen als Massnahmen von ausschliesslich ökologischem Wert bezeichnet werden und nicht als Massnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen. Wenn auch im Katastrophenfall über eine grössere Fläche, so gelangt doch genau gleichviel Wasser in den Walensee, dessen Spiegel demzufolge auch um den gleichen Betrag ansteigt. Der Gemeinderat ist auch etwas skeptisch bezüglich des Geschiebeabtransports im Gebiete der Ausweitungen. Wenn an diesen Stellen auch nur die Hälfte des jährlichen Geschiebeanfalles von 150'000 m³ liegen bleibt und früher oder später abtransportiert werden müsste, genügten die vorhandenen und die geplanten Infrastrukturen nicht. Gewinn und Abtransport der Kiesmassen wären mit den ökologischen Aufwertungen keinesfalls vereinbar.

.....



Gemeinde Filzbach

GEMEINDERAT

An die Linthkommission
zhv Herr Regierungsrat
W. Haag, Präsident
Tellstrasse 1

8853 Lachen SZ

Filzbach, 13. September 2004

Vorprojekt 2003 Linth 2000 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Behörde einer „Linthgemeinde“ ist auch der Gemeinderat Filzbach zur Stellungnahme betreffend Vorprojekt Linth 2000 eingeladen worden, wofür wir uns recht herzlich bedanken. An dieser Stelle möchten wir uns auch für die ausgezeichneten, von der Linthverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen bestens bedanken.

Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit gerne wahr, um Ihnen in der Folge seine Gedanken und Überlegungen zum beabsichtigten Projekt der Linthsanierung darzulegen. Wobei wir uns auf den Abschnitt des Escherkanals, welcher unsere Gemeinde tangiert, beschränken möchten.

Für den Gemeinderat Filzbach ist eine Sanierung des Linthwerkes unumgänglich und dringend notwendig. Grundsätzlich ist das Schwergewicht bei einer Sanierung des Linthwerkes auf den Hochwasserschutz und somit auf den Schutz von Land und Volk zu setzen.

Für den Gemeinderat Filzbach geht aber das Vorprojekt zu weit. Der Eingriff in die Substanz des Linthwerkes für ökologische Zwecke ist zu gross.

Der Bau des Werkes vor 200 Jahren hatte zum Ziel, die Menschen in der Linthebene von Armut, Not und Krankheiten zu erlösen und zu schützen. Eine enorme Existenzsteigerung konnte dank diesem Werk im Linthgebiet erreicht werden. Tausende von Hektaren Land wurden dadurch gewonnen und heute darf festgestellt werden, dass Milliarden dank diesem Werk, in der Linthebene bis zum Zürichsee, investiert wurden. Wo einst Morast und Not war, leben heute Tausende von Menschen im Wohlstand.

Das Hochwasser von 1999 hat bewiesen, dass das Werk auch heute noch, nach 200 Jahren, einem solchen Ereignis standhalten kann. Die Schwachstellen sind bekannt und müssen verbessert werden, das bedeutet für uns aber nicht, Dämme aufzureissen, sondern sie zu verstärken.

Bei vorliegendem Projekt ist es uns wegen seiner Komplexität nicht möglich auf Details einzugehen, bzw. sind wir nicht in der Lage diese abschliessend und umfassend zu beurteilen. Nach unserem Ermessen kommt aber im vorliegendem Projekt dem ökologischen Gesichtspunkt, gegenüber der eigentlichen Aufgabe des Linthwerks nämlich dem Hochwasserschutz, viel zu grosse Bedeutung zu. Wir sehen die Bedeutung und das

Schwergewicht des Linthkanals eindeutig beim Hochwasserschutz, ein Schutz vor Hochwasser für Mensch und Tier, aber auch für die fruchtbare Landschaft im Linthgebiet.

Für uns nicht minder von Bedeutung sind auch die finanziellen Belange. Wer soll in Zeiten der allgemeinen Finanzknappheit für die enormen Kosten beim Bau und den späteren Unterhalt aufkommen?

Aus den genannten Gründen sind wir ganz klar der Meinung:

- **Das Linthwerk ist eine zweckmässige und bestens bewährte Anlage und darf im Grundsatz nicht zerstört werden.**
- **Das Linthwerk ist sorgfältig zu sanieren und dabei auf das Aufreissen von Dämmen und Veränderungen der Kanalprofile zu verzichten.**
- **Das Projekt ist auch aus finanzieller Sicht abzuspecken, es gilt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, um den Schutz vor Hochwasser auch für die nächsten 200 Jahre sicher zu stellen.**

Wir hoffen, dass die Linthkommission unsere Anliegen und Überlegungen mit einbezieht und gebührend berücksichtigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT FILZBACH

Der Gemeinde-Vizepräsident

Hansruedi Kamm

Die Gemeindegeschreiberin:

J. Menzi

Linthverwaltung
Tellstrasse 1
8853 Lachen

Stellungnahme zum Vorprojekt Linth 2000

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B hat das Vorprojekt Linth 2000 studiert und ist zum Schluss gekommen, es aus folgenden Gründen abzulehnen:

- **Kostengründe:**
In Zeiten, da weder die Gemeinden noch die Kantone noch der Bund über finanzielle Reserven verfügen, ist es nicht zu verantworten, ein derart gigantisches Projekt zu realisieren.
- **Folgekosten:**
In den ohnehin enormen Kosten sind keine Folgekosten eingerechnet. Es ist jedoch absehbar, dass solche Eingriffe in den Linthkanal grosse Auswirkungen auf die gesamte Melioration (Drainagensysteme) im Linthgebiet haben. Wer wird diese Kosten tragen?
- **Ökologisierung anstatt Hochwasserschutz:**
Die Massnahmen im Vorprojekt Linth 2000 dienen fast nur der Ökologisierung und wenig bis gar nicht dem Hochwasserschutz. Dabei wird immer wieder betont, wie dringend der Hochwasserschutz sei. Es ist für uns unverständlich, warum fünf Jahre Zeit und viel Geld in ein Vorprojekt investiert werden, anstatt mit diesem Geld sofort die schwächsten Stellen am Kanal zu flicken.
- **Wildübergang unnötig:**
Es ist für uns unverständlich, dass ausgerechnet in Bilten ein Wildübergang entstehen soll. Nicht weil wir gegen die Wildtiere sind, sondern weil gerade dort, wo der Wildübergang gebaut werden soll, bereits eine grosse Unterführung vorhanden ist und etwas weiter oben ein kleineres Tunnel. Bei beiden funktioniert der Wildwechsel.
Wurden diese Übergänge nur vom Schreibtisch aus geplant, ohne sich über die Situation vor Ort zu informieren?
Warum wird für ein solches Projekt nicht auf Erfahrungswerte von Menschen abgestützt, die sich fast täglich in der besagten Region aufhalten und mit eigenen Augen sehen, was funktioniert und was nicht?
Die grösste Beeinträchtigung für die Wildtiere ist nämlich gerade das Naherholungsgebiet, das noch vergrössert werden soll, mit seinen vielen Menschen, Hunden und Pferden.

- Überflutungsgebiet Dreieckwäldli (Hänggelgiessen):
Unseres Erachtens eignet sich das Dreieckwäldli absolut nicht als Überflutungsgebiet, da sein Terrain nur unwesentlich tiefer ist als die Linth bei Hochwasser. Somit könnte nur sehr wenig Wasser in das Wäldli geleitet werden, und die Linth würde kaum nennenswert entlastet. Wurde diese Tatsache bei der Planung berücksichtigt?
- Verlust von Landwirtschaftsland:
In einer ohnehin schwierigen Zeit darf nicht noch mehr wertvolles Land geopfert werden. Woher soll Realersatz genommen werden?
Gerade die Bauern erbringen nämlich für das Linthwerk eine grosse Leistung. Ohne sie würde das ganze System innert Kürze verwildern, und es würde gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.
Was für Folgen ein schlechter Wasserabfluss, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für viele Einfamilienhausbesitzer und Firmen, hätte, sollte auch in die Überlegungen miteinbezogen werden.
Vor diesem Hintergrund erstaunt die zustimmende Haltung verschiedener Gemeinden, unter anderem auch Bilten.

Zusammenfassend hält der Vorstand der Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B fest, dass ein Werk, das bald 200 Jahre zuverlässig vor Hochwasser geschützt hat, nicht unter Aufwand von enormen Kosten, viel Landverbrauch und unabsehbaren Risiken verändert werden sollte. Vielmehr spricht er sich dafür aus, das Linthwerk im jetzigen Zustand zu erhalten. Um den Hochwasserschutz wieder zu optimieren, sollten die schwächsten Stellen verstärkt oder erneuert werden, so dass uns der Linthdamm wieder viele Jahre zuverlässig schützen wird.

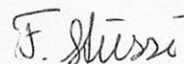
Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und erwarten gerne Ihre Antwort auf die gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Flurgenossenschaft Bilten
Gebiet B

Der Präsident:

Der Aktuar:



Fritz Stüssi

Markus Mettler



KANZLEI

Tel. 055/618 72 01

Fax 055/618 72 10

e-mail gemeindekanzlei@naefels.ch

8752 Näfels, 20. September 2004 / df

Linthkommission
Herr Regierungsrat W. Haag
Tellstrasse 1
8853 Lachen SZ

Vorprojekt 2003 Linth 2000 - Stellungnahme

Auszug

.....

Escherkanal

Die Gemeinde Näfels grenzt direkt an den Escherkanal. Dem Gemeinderat Näfels ist ein maximaler Schutz vor Hochwasser wichtiger als alle anderen Aspekte. Nicht befürworten können wir eine Dammerweiterung. Der Charakter des Escher-Bauwerks soll unbedingt erhalten bleiben, ohne die Vorländer anzurühren. Die bestehende Anlage soll lediglich saniert und verstärkt werden.

Begründung

Näfels ist sehr skeptisch bezüglich des Geschiebeabtransports im Gebiet der vorgesehenen Aufweitungen. Sollte an diesen Stellen auch nur ein Teil des jährlichen Geschiebeanfalles liegen bleiben und später abtransportiert werden müssen, so wäre dies mit den möglichen ökologischen Aufwertungen in keiner Weise vereinbar.

.....